Newsletter

September 2025

SOZIALVERBAND VdK
HESSEN-THÜRINGEN
ORTSVERBAND NEU-ISENBURG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Büro ist inzwischen mit einem Teil unseres Teams in das Büro der Tagespflegeeinrichtung Schon & Jansen in Neu-Isenburg umgezogen. Die dortigen Räumlichkeiten sind jedoch begrenzt, so dass – wie im letzten Newsletter bereits mitgeteilt – **kein Publikumsverkehr** stattfinden kann. Persönliche Anliegen müssen daher im Vorfeld telefonisch besprochen werden, Gesprächstermine vergeben wir nur telefonisch. Die genaue Adresse des Termins teilen wir Ihnen im Rahmen der telefonischen Absprache mit.

Unsere Telefonnummer bleibt unverändert: **06102/26906**. Wir sind weiterhin montags, dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 bis 12.30 Uhr erreichbar. E-Mails werden regelmäßig bearbeitet, unsere Postadresse bleibt ebenfalls bestehen. Den **VdK-Briefkasten** an der Hugenottenallee 82 leeren wir weiterhin regelmäßig.

Die **Kaffeenachmittage** finden bis auf Weiteres montags von 14.00 bis 16.00 Uhr im **Stadtteilzentrum West, Kurt-Schumacher-Straße 8**, statt. Dort trifft sich dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr ebenfalls der **Handarbeitskreis**.

Fahrten mit unserem Behindertenfahrzeug bitten wir frühzeitig telefonisch anzumelden. Auch bitten wir um Verständnis dafür, dass wir kurzfristige Anmeldungen zu Fahrten für die Kaffeenachmittage nur bis **11.00 Uhr am selben Tag** entgegennehmen können.

Mitgliederumfrage des VdK - Ihre Meinung zählt – machen Sie mit!

Der VdK hat am 20. August seine große Mitgliederumfrage gestartet und lädt Sie herzlich zur Teilnahme ein. Wichtig ist hier, dass möglichst viele VdK-Mitglieder bei dieser Befragung mitmachen und ihre Meinung mitteilen. Bis zum 30. September 2025 ist die Teilnahme (nur online) möglich.

Link: VdK-Mitgliederumfrage - Sozialverband VdK Deutschland e.V.

*****

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen unseres heutigen Newsletters, den wir um interessante Neuigkeiten und Informationen aus ganz unterschiedlichen Bereichen ergänzt haben.

Unsere heutigen Themen

Allgemeine Informationen

- Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer
- Handy verloren – was jetzt?
- Befreiung vom Rundfunkbeitrag
- Kostenlose Gesundheitsleistungen
- Befreiung von Zuzahlungen & Gesundheitsleistungen
- Wann zahlt die Krankenkasse die Fahrtkosten zum Arzt?
- Zentrales Vorsorgeregister

Infos und Ratgeber

- Wegweiser durch die digitale Welt
- Die Kultur kommt nach Hause
- VdK-Ratgeber „Pflege zu Hause“ und „Pflegebegutachtung“

Stadt Neu-Isenburg informiert

- Änderung der Öffnungszeiten des Bürgeramtes
- Veranstaltung zum Thema: Gesundheit und Vorsorge im Alter
- Dialog-Tour für Inklusion – Verbesserungen im Isenburg-Zentrum –
- Euroschlüssel

Aus unserem Ortsverband

- Handarbeit stärkt Geist und Körper
- VdK-Herbstvorträge im Stadtteilzentrum West, Kurt-Schumacher-Straße 8
- Veranstaltungskalender

Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer

Häufig wird Wohngeld als Zuschuss zur Miete verstanden. Was viele nicht wissen, auch Haus- und Wohnungseigentümer, die die eigenen vier Wände selbst bewohnen und nur über ein geringes Einkommen verfügen, können Anspruch auf Wohngeld haben In diesem Fall heißt es **Lastenzuschuss**. Zum 1. Januar 2025 wurde der Zuschuss um durchschnittlich 15 % erhöht. Das sind rund 30 Euro mehr pro Monat. Der Verband Wohneigentum rät Eigentümern, die finanziell an ihre Grenzen geraten, zu prüfen, ob ein Anspruch besteht.

Beantragen können diejenigen, die mit ihrem Einkommen zwar den Lebensunterhalt selbst bestreiten können, bei denen aber die Wohnkosten die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Das sind z.B. laufende Ausgaben für die Bewirtschaftung (Betriebs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten) sowie Kosten für den Kapitaldienst, sofern das Eigenheim/Eigentumswohnung noch nicht schuldenfrei ist.

Die Beantragung erfolgt bei der zuständigen Wohngeldstelle. Unterlagen wie Einkommensnachweise (Gehalt/Rente) und Angaben zur monatlichen Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung müssen vorgelegt werden. Die Berechnung des Zuschusses hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der Belastung, beispielsweise durch einen Baukredit.

Vermögende Eigentümer haben keinen Anspruch. Die Vermögensgrenze liegt bei 60.000 Euro für den Antragsteller, und 30.000 Euro für jede weitere im Haushalt lebende Person.

Näheres hier: https://www.verband-wohneigentum.de/bv/on231654

Handy verloren – was jetzt?

Wenn das Handy weg ist, zählt jede Minute. Hier das Wichtigste im Überblick:

- Daten sichern: Wer regelmäßig Back-ups macht (automatisch oder manuell), verliert im Ernstfall keine wichtigen Inhalte.
- **IMEI** bereithalten: Schreiben Sie die 15-stellige Seriennummer (IMEI) des Gerätes auf. Sie lässt sich über die Telefon-Tastenkombination ***#06#** aufrufen**.**
- Gerät sperren: Ein starker Schutz mit PIN, Fingerabdruck oder Gesichtserkennung ist wichtig. Sperrmuster sind unsicher und leicht zu erraten.
- Ortung im Handy aktivieren: Nur mit aktiver Ortungs- und WLAN-Funktion lässt sich das Handy aufspüren und sperren.

- Schnell reagieren: Im Verlustfall hilft ein Anruf auf das eigene Handy, oder man lässt beim Mobilfunkanbieter die SIM-Karte sperren. Dafür braucht man oft Kunden- oder SIM-Kartennummer.
- Auch ein Aufkleber mit den Kontaktdaten in der Handyhülle kann einem ehrlichen Finder helfen, Sie zu kontaktieren.

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Grundsätzlich muss jede volljährige Person Rundfunkbeitrag zahlen – aktuell 18,36 € pro Monat. Wie viele Menschen in einem Haushalt leben, spielt dabei keine Rolle. Sowohl Singles als auch andere Lebens- und Wohngemeinschaften zahlen nur **einen** Rundfunkbeitrag. Auch Untermieter sind inbegriffen. Wer die Wohnung anmeldet, entscheidet der, der zahlt.

Neu ist ab diesem Jahr: Überweisende erhalten keine regelmäßigen Zahlungserinnerungen mehr. Stattdessen gibt es **einmal jährlich** ein Schreiben mit allen Zahlungsterminen, basierend auf dem Einzugsdatum. Die Verbraucherzentrale empfiehlt, einen Dauerauftrag einzurichten, um Zahlungsausfälle zu vermeiden.

Wer kann sich befreien oder ermäßigen lassen?

- Empfänger von Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Wohngeld, Pflegeheimbewohner)
- Menschen mit Behinderungen (z.B. Taubblinde und Empfänger von Blindenhilfe). Hier ist eine Ermäßigung auf ein Drittel des Beitrags möglich.
- Studierende & Azubis, die BAföG, BAB oder Ausbildungsgeld beziehen und nicht bei den Eltern wohnen

So geht's:

- Formular auf: www.rundfunkbeitrag.de ausfüllen
- Nachweise beilegen (z. B. Bewilligungsbescheid)
- Antrag per Post einsenden
- Nach der Prüfung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über die Befreiung oder Ermäßigung.

Vorsicht Betrug: Lt. Verbraucherzentrale gibt es eine Webseite „*dein-rundfunkbeitrag.de*“ die Formulare zur An- oder Abmeldung beim Beitragsservice anbietet, jedoch dafür 39,99 Euro für den eigentlich kostenlosen Service berechnet. Bitte nutzen Sie die offizielle Webseite von ARD und ZDF (s.o.)

Kostenlose Gesundheitsleistungen

Mit der richtigen Vorsorge kann man seine Gesundheit schützen und Krankheiten frühzeitig erkennen. Hier eine Übersicht der gängigen Vorsorgeleistungen, die die Krankenkassen übernehmen:

Angebote ohne Zuzahlung:

- Check-up 35: alle 3 Jahre Gesundheitsuntersuchung für Personen ab 35 Jahren
- Hautkrebs-Screening: Alle 2 Jahre ab 35 Jahren.
- Zahnkontrolle: zweimal jährlich ab 18 Jahren, einmal im Jahr Zahnsteinentfernung
- Darmkrebs-Vorsorge: alle Personen ab 50 Jahren im Abstand von 10 Jahren
- Mammografie: Frauen zwischen 50 und 75 Jahren alle zwei Jahre
- Gebärmutter-Untersuchung: Frauen ab 35 Jahren jährlich, alle drei Jahre Abstrich
- Beratung zur Hormonersatztherapie: Frauen ab 50 Jahren
- Prostatakrebs-Vorsorge: Männer ab 45 Jahren jährlich
- **Neu:** Aneurysma-Früherkennung: einmalig für Männer ab 65.

Tipp: Viele gesetzliche Krankenkassen bieten zusätzliche Vorsorgeleistungen oder frühere Untersuchungen (z. B. Hautscreening schon ab 30). Je nach Satzung lohnt sich ein Blick ins Bonusheft oder auf die Website der Krankenkasse

Ab April 2026: Screening für Raucher

Voraussichtlich ab April 2026 wird das neue Screening auf Lungenkrebs Kassenleistung. Anspruch darauf haben gesetzlich Versicherte zwischen 50 und 75 Jahren. Voraussetzung: Sie rauchen noch oder haben vor weniger als zehn Jahren aufgehört. Insgesamt müssen 25 Jahre am Stück geraucht worden sein, davon mindestens 15 „Packungsjahre“. Dabei entspricht ein Jahr einem täglichen Konsum einer Packung.

Mehr Infos hier: Lungeninformationsdienst

Befreiung von Zuzahlungen & Gesundheitsleistungen

Viele Medikamente und Hilfsmittel verursachen Zuzahlungen – es sei denn, man beantragt eine Befreiung. Wer unter der jährlichen Belastungsgrenze von 2 % (chronisch krank: 1 %) des Bruttoeinkommens bleibt, kann einen Befreiungsausweis erhalten – gültig für das ganze Jahr. Anträge sind oft online möglich.

Individuelle Gesundheitsleistungen *(IGeL)* wie Extra-Untersuchungen sind meist privat zu zahlen. Manche Krankenkassen erstatten sie teilweise, Nachfragen lohnt sich.

Wann zahlt die Krankenkasse die Fahrtkosten zum Arzt?

Krankenfahrten finden im Gegensatz zu Krankentransporten ohne medizinische Betreuung statt und können mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in einem Privat- oder Leihfahrzeug sowie mit einem Taxi erfolgen. Taxifahrten sind jedoch nur erstattungsfähig, wenn die Anreise mit anderen Verkehrsmitteln unzumutbar ist.

Die Krankenkassen übernehmen jedoch die Fahrtkosten nur bei zwingendem medizinischem Grund und mit ärztlicher Verordnung, z.B. zu einer Therapie oder Behandlung, nicht aber für Routine- oder Vorsorgeuntersuchungen.

Erstattungsfähige Fahrten:

- Stationäre Behandlungen, vor- und nachstationäre Leistungen
- Ambulante Operationen zur Vermeidung eines Klinikaufenthalts
- Regelmäßige Behandlungen wie Dialyse oder Krebstherapie
- Stationäre oder ambulante Rehamaßnahmen. Hierfür kann der Antrag direkt bei der Kasse gestellt werden, eine Verordnung ist nicht nötig.

Wer bekommt die Kosten erstattet?

- Patienten mit Pflegegrad 4 oder 5 oder Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen aG, Bl oder H – teils auch ohne Verordnung
- Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung (Sondergenehmigung)

Zentrales Vorsorgeregister

Ob Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung, all diese Dokumente können im „Zentralen Vorsorgeregister“ hinterlegt werden. Dabei handelt es sich um eine Registrierungsstelle, bei der im Akutfall nachgefragt werden kann, ob ein Mensch rechtliche Vorsorge getroffen hat. Dieser Schritt ist kein Muss, wird aber empfohlen, damit kein gerichtliches Verfahren zur Bestellung eines Betreuers eingeleitet wird. Wichtig dabei: Die Eintragung der Vorsorgeurkunde im Register ersetzt nicht die Erteilung der Vollmacht selbst.

Link: https://www.vorsorgeregister.de/

Wegweiser durch die digitale Welt *für ältere Bürgerinnen und Bürger*

Der Ratgeber richtet sich sowohl an Menschen, die ins Internet einsteigen möchten, als auch an diejenigen, die dort bereits unterwegs sind und nun tiefer in die digitale Welt eintauchen wollen. Die Publikation bietet Antworten zu Fragen wie: Wie kann ich buchen, bestellen, einkaufen? Aber auch: Wie kann ich mich sicher im Netz bewegen und meine Daten schützen? In verständlicher und möglichst kurz gehaltener Form gibt sie einen Überblick über die Möglichkeiten des Internets und viele nützliche Tipps.
Kostenfreie Bestellung oder Download hier: https://www.bagso.de

Die Kultur kommt nach Hause

Kostenlos und digital – eine Initiative für ältere Menschen -

Das Projekt **„Die Gute Stunde“** veranstaltet seit Anfang 2021 **interaktive Online-Kulturveranstaltungen** für alle, die Lust auf Kunst und Kultur haben. Die Initiative will insbesondere **älteren Menschen** ortsunabhängig **kulturelle Teilhabe** ermöglichen.

Wenn der Besuch einer Kultureinrichtung aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, dann hebt sich mehrmals im Monat der digitale Vorhang mit einer neuen Kulturveranstaltung, die per Videokonferenz-Software Zoom übertragen wird.

Gestaltet von Künstlerinnen und Künstlern werden **Konzerte, Lesungen, Kunstführungen, Filmvorführungen und vieles mehr** angeboten. Die Veranstaltungen aus der Region sind kostenlos, dauern eine Stunde und finden am Nachmittag statt. Zum Projekt gehört auch, digitale Hilfestellungen zu geben. Wer sich mit Computern nicht so gut auskennt, bekommt von den ehrenamtlichen Mitarbeitern Unterstützung.

Anmelden können sich alle Interessierten über die Website https://diegutestunde.org/fuer-aeltere-menschen-zu-hause/.

VdK-Ratgeber „Pflege zu Hause“ und „Pflegebegutachtung“

Zwei überarbeitete Pflegebroschüren können von der VdK-Seite Publikationen heruntergeladen werden, außerdem ein Selbsteinschätzungsbogen zum Grad der Pflegebedürftigkeit bei Erwachsenen incl. eines Pflegegradrechners zum Ausfüllen im pdf-Format.

Pflege zu Hause. Was muss ich wissen? Alles, was Sie auf die Pflege vorbereitet, *(Enthält die ab Juli 2025 gültigen Regelungen)*

Ab wann ist man pflegebedürftig? Alles, was Sie über die Pflegebegutachtung wissen müssen, *(Stand: November 2024)*

Stadt Neu-Isenburg informiert

Änderung der Öffnungszeiten des Bürgeramtes

Weil die Randstunden nur von wenigen Bürgerinnen und Bürgern genutzt wurden, sind die Öffnungszeiten des Bürgeramtes in Neu-Isenburg inzwischen angepasst worden. Die Änderung gilt zunächst für 18 Monate. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob sich das Modell bewährt hat und ob die erwarteten Personaleinsparungen realisiert werden konnten.

Neue Zeiten
Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten in den Bürgerämtern Zeppelinheim und Gravenbruch bleiben unverändert.

Veranstaltung zum Thema: Gesundheit und Vorsorge im Alter

Mit einem „Markt der Möglichkeiten“ und Informationsständen lädt das **Netzwerk Lebensqualität im Alter** der Stadt Neu-Isenburg alle älteren Mitmenschen, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn zum diesjährigen Informationstag am **Samstag, dem 20. September** von 10.00 bis 15.00 Uhr ins Rathaus ein. Wir werden dort auch mit einem Infostand vertreten sein. Folgende Vorträge und Aktionen sind vorgesehen:

10.30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung -Bürgermeister Dirk Gene Hagelstein
11.00 Uhr	Das digitale Rathaus
11.00 Uhr und 11.30 Uhr	SitzYoga
12.00 Uhr und 13.00 Uhr	Melodien unseres Lebens –Erinnern macht glücklich
14.00 Uhr	Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
14.00 Uhr und 14.30 Uhr	Gesunde Ernährung im Alter
14.30 Uhr	Schützen Sie sich vor Trickbetrug – nicht nur am Telefon oder an der Haustür

***Info**: Der städtische Flyer zur Veranstaltung wird zusammen mit diesem Newsletter versandt.*

Unser Fahrdienst kann gerne in Anspruch genommen werden. Bitte melden Sie sich frühzeitig bei uns an.

Dialog-Tour für Inklusion – Verbesserungen im Isenburg-Zentrum -

Die Stadt Neu-Isenburg setzt ihre Dialog-Tour zur Inklusion und Barrierefreiheit fort. Der zuständige Dezernent Pierre Fontaine besucht in diesem Jahr gezielt Senioreneinrichtungen, um in persönlichen Gesprächen Anregungen, Fragen und Ideen aufzunehmen. Ziel ist es, die Stadt inklusiver zu gestalten – für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten. Hinweise und Vorschläge können per E-Mail an ***inklusion@stadt-neu-isenburg.de*** gesendet werden.

Ein konkreter Erfolg: Im Isenburg-Zentrum kann der Schlüssel zur barrierefreien Toilette nun an der Kundeninformation (10–20 Uhr) gegen Pfand ausgeliehen werden, auch für Menschen ohne Euroschlüssel. So wird die Teilhabe älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen verbessert.

Hintergrund: Die Toilette ist zwar mit einem **Euroschlüssel** nutzbar, der jedoch nur mit Schwerbehindertenausweis erhältlich ist, den viele mobilitätseingeschränkte ältere Menschen nicht besitzen. Die neue Regelung verbessert damit konkret die Teilhabe am öffentlichen Leben.

(aus der Offenbach-Post vom 07. Juli 2025)

Informationen zum Euroschlüssel

Er öffnet die Türen zu behindertengerechten Toiletten etwa an Autobahnen und Bahnhöfen, in Behörden, Freizeitanlagen oder Museen. Dank eines einheitlichen Schließsystems können berechtigte Personen europaweit diese Einrichtungen betreten und nutzen. Dazu gehören z.B. Blinde, schwer Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Stomaträger, Menschen mit Morbus Crohn usw. sofern eine ärztliche Stellungnahme vorliegt.

Der Euroschlüssel wird vom *Darmstädter Verein Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung e. V.* (CBF) deutschland- und europaweit vertrieben. Einfach per Post oder E-Mail bestellen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) beilegen. Kosten: ab 28,90 Euro.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der CBF Darmstadt, die diesen Schlüssel vertreibt.

Aus unserem Ortsverband

Handarbeit stärkt Geist und Körper

Stricken, Sticken und Häkeln liegt voll im Trend, und das zu Recht. Handarbeit tut nicht nur den Händen gut, sondern auch dem Geist. Die gleichmäßigen Bewegungen wirken beruhigend, helfen beim Stressabbau und fördern die Konzentration.

Gleichzeitig werden Feinmotorik, Hand-Auge-Koordination und Fingerbeweglichkeit trainiert, was besonders bei Arthrose hilfreich sein kann. Das Lernen neuer Muster stimuliert das Gehirn, fördert die Kreativität und stärkt das Gedächtnis.

Zudem wirkt die Beschäftigung mit Faden und Wolle wie Meditation, senkt den Blutdruck und hebt durch kleine Erfolgserlebnisse die Stimmung. Kurz: Handarbeit macht glücklich und ist gut für Körper und Seele.

Unsere kleine Handarbeitsgruppe hat im Stadtquartier West, Kurt-Schumacher-Straße 8, ein neues Zuhause gefunden. In den freundlichen Räumen der städtischen Einrichtung fühlen sich die Damen inzwischen sehr wohl. Sie treffen sich jeden Dienstag von 9.30 bis 12.00 Uhr – und würden sich auch über neue Gesichter sehr freuen.

VdK-Herbstvorträge im Stadtteilzentrum West, Kurt-Schuhmacher-Straße 8

Erste Hilfe bei Herzinfarkt und Schlaganfall am 29.09.2025
In Deutschland stirbt alle drei Minuten ein Mensch an den Folgen eines Herzinfarkts. Dabei könnten viele Leben gerettet werden – wenn Betroffene ihre Symptome ernst nehmen und schnell handeln würden. Stattdessen zögern viele, hoffen auf Besserung und verlieren dabei wertvolle Zeit. Genau deshalb sind Aufklärung und Wissen über die richtigen Reaktionen im Notfall bei Herzinfarkt oder Schlaganfall von entscheidender Bedeutung. Die Veranstaltung, die vom DLRG durchgeführt wird, beginnt um 15.30 Uhr im Anschluss an den Kaffeenachmittag im Stadtteilzentrum West. Wir bitten um Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Maschen der Trickbetrüger am 20.10.2025

Kaum eine Woche vergeht, ohne dass Trickbetrüger versuchen, insbesondere älteren Menschen mit raffinierten Methoden das Ersparte zu entwenden. Achim Lenssen aus Neu-Isenburg, Sicherheitsberater beim Polizeipräsidium Südosthessen, setzt auf vorbeugende Aufklärung.
In einer Vortragsreihe informiert er anschaulich über die verschiedenen Betrugsformen – ob an der Haustür, im Internet, per Telefon oder Handy – und zeigt, wie man sich wirksam vor diesen Gefahren schützen kann. Der Vortrag beginnt um 15.30 Uhr im Anschluss an den Kaffeenachmittag im Stadtteilzentrum West. Wir bitten um Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

Wohnraumberatung für Senioren am 10.11.2025

Viele Menschen möchten ihre vertraute Wohnung, in der sie oft Jahrzehnte verbracht haben, nur ungern verlassen. Dort fühlen sie sich sicher, kennen die Nachbarn und verbinden zahlreiche Erinnerungen mit dem Zuhause. Doch was, wenn plötzlich Hilfe benötigt wird und die Wohnung nicht barrierefrei ist? In solchen Fällen steht die Wohnraumberatung des VdK unterstützend zur Seite. Der Vortrag beginnt um 15.30 Uhr im Anschluss an den Kaffeenachmittag im Stadtteilzentrum West. Wir bitten um Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

TERMINE

Samstag	18.10.2025	15.00 Uhr	Mitgliederversammlung im KGZ *)
Sonntag	16.11.2025	15.00 Uhr	Volkstrauertag - Alter Friedhof -
Mittwoch	03.12.2025	13.30 Uhr	Sternschnuppenmarkt Wiesbaden *)
Samstag	13.12.2025	15.00 Uhr	Adventsveranstaltung im KGZ *)

(KGZ St. Josef, Kirchstraße 18, 63263 Neu-Isenburg)

Vorträge

im Anschluss an den Kaffeenachmittag im Stadtteilzentrum West

Montag	29.09.2025	15.30 Uhr	Erste-Hilfe-Kurs für Senioren (DLRG) *)
Montag	20.10.2025	15.30 Uhr	Vortrag „Trickbetrug“ (Seniorenberatung) *)
Montag	10.11.2025	15.30 Uhr	Vortrag „Wohnraumberatung“ (VdK) *)

Kaffeenachmittage jeden Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Handarbeitskreis jeden Dienstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

Stadtteilzentrum West, Kurt-Schumacher-Straße 8

Kaffeenachmittage mit Bingo

Montag	06.10.2025	14.00 Uhr	
Montag	03.11.2025	14.00 Uhr	
Montag	01.12.2025	14.00 Uhr	*Nikolausbingo*

*) Anmeldung erforderlich!

Weihnachtsferien
13.12.2025 bis 04.01.2026

Alle Fotos in diesem Dokument: © VdK-Neu-Isenburg

Sozialverband VdK Ortsverband Neu-Isenburg - Hugenottenallee 82 - 63263 Neu-Isenburg
Telefon: 06102 26906 – Telefax: 06102 787487 – E-Mail: *ov-neu-isenburg@vdk.de*
Internet: **https://ht.vdk.de/ov-neu-isenburg/**
Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.30 Uhr

Newsletter-Redaktion: Beate Jung
Bei Wünschen, Anregungen und Fragen zu unserem ***NEWSLETTER***
senden Sie eine Mail an die Redaktionsadresse: ***beate.jung@vdk.de***

Bankkonten:	*Volksbank Dreieich*	*IBAN DE 60 5059 2200 0008 6068 11*	*BIC GENODE51DRE*
	Sparkasse Langen-Seligenstadt	*IBAN DE 82 5065 2124 0036 1177 60*	*BIC HELADEF1SLS*